

Reagenz D – Komponente of rPA Satz (9000-1), LR3 Satz (9547-1) und rPZata Satz (9333-1), Revision 1

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in jeweils geänderter Fassung
SDB ID: REP-002

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktkennung

Materialbezeichnung: Reagenz D
Enthält: 0.003% CMIT/MIT
Produktbeschreibung: Kit-Bestandteil
Chemische Familie: Isothiazolinone
Stoffregistrierungsnummer(n): Dieses Material wird in Mengen <1 Tonne / Jahr importiert.
Dieses Produkt und die enthaltenen Stoffe unterliegen nicht der REACH-Verordnung.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Nachweis und Quantifizierung von Protein A
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Ausschließlich zur F&E-Nutzung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Repligen Corporation.
41 Seyon Street, Building 1 Suite 100
Waltham, MA 02453
Telefon: 1 (800) 622-2259
E-Mail: sales@repligen.com
Fax: 1(781)-250-0115

1.4 Notrufnummer: 1(800) 622-2259

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Hautsensibilisierung - Kategorie 1

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrensymbole:



Signalwort:

Warnung

Reagenz D – Komponente of rPA Satz (9000-1), LR3 Satz (9547-1) und rPZata Satz (9333-1), Revision 1

Sicherheitsdatenblatt

Gefahrenhinweise:	GHS-Code H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sicherheitshinweise	
Prävention:	GHS-Code P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. GHS-Code P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Reaktion:	GHS-Code P305 +P351 +P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. GHS-Code P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen GHS-Code P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Einen Arzt aufsuchen. GHS-Code P362+P364 Beschmutzte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.
Lagerung:	Gemäß den Einstufungskriterien nicht erforderlich.
Entsorgung:	GHS-Code P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
2.3 Andere Gefahren	Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

CAS EG-Nr. Registrierungsnr.	Name des Bestandteils Synonyme	1272/2008 (CLP)	Prozent
55965-84-9 -- --	Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Akute Tox (Oral) 3 - H301 Akute Tox (Dampf) 3 - H331 Akute Tox (Gas) 3 - H331 Akute Tox (Dermal) 3 - H311 Akute Tox (Staub / Nebel) 3 - H331 Haut Corr. 1B - H314 Haut Sens. 1 - H317	0.003

Reagenz D – Komponente of rPA Satz (9000-1), LR3 Satz (9547-1) und rPZata Satz (9333-1), Revision 1

Sicherheitsdatenblatt

		Aquatic Acute 1 - H400	
		Aquatic Chronic 1 - H410	

Voller Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Bei Verschlechterung des Zustands die Person in unverseuchten Bereich bringen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Haut:	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Sofort die Giftnotrufzentrale oder einen Arzt anrufen.
Augen:	Augen mindestens 15 Minuten mit vielem Wasser gründlich ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Einen Arzt aufsuchen.
Einnahme:	Bei Verschlucken einen Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste Symptome/Auswirkungen

Akut:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verzögert:	Es liegen keine Informationen über nennenswerte nachteilige Auswirkungen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Schaum, Trockenchemikalie, CO ₂ oder Sprühwasser verwenden
Ungeeignetes Löschmittel:	Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	Keine bekannt.
Verbrennung:	Zersetzungsprodukte beinhalten Kohlenstoffoxide und niedermolekulare Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

	Feuerwehrlaute müssen Atemschutzgeräte mit voller Gesichtsmaske und undurchlässige Schutzkleidung tragen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.
Maßnahmen zur Brandbekämpfung:	Sofern gefahrlos möglich, den Behälter aus dem Brandbereich entfernen. Substanz oder Verbrennungsprodukte nicht einatmen. Von der Gefahrenquelle abgewendet bleiben und tiefliegende Stellen vermeiden.

Reagenz D – Komponente of rPA Satz (9000-1), LR3 Satz (9547-1) und rPZata Satz (9333-1), Revision 1

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzkleidung und Schutzausrüstung tragen, siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung:

Ausgelaufenes Material mit einem inerten Absorptionsmittel eindämmen. Gefahrenbereich absperren. Nicht benötigtes Personal fernhalten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Nach Gebrauch gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Behälter dicht verschlossen halten. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Bei 2-8 °C lagern.

Inkompatible Materialien:

Starke Oxidationsmittel, Peroxide, Säure, Lauge

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Ausschließlich zur F&E-Nutzung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Personenschutz

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen für Bestandteile

Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9
Österreich:	0,05 mg/m ³ TWA [TMW]
	Hauteintrag
	Hautsensibilisierer

Reagenz D – Komponente of rPA Satz (9000-1), LR3 Satz (9547-1) und rPZata Satz (9333-1), Revision 1

Sicherheitsdatenblatt

Biologische Grenzwerte des Bestandteils:

Keine der in diesem Produkt enthaltenen Bestandteile sind aufgeführt.

Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentrationen (DNELs): -

Es liegen keine DNELs vor.

Prognostizierte Nicht-Effekt-Konzentrationen: (PNECs)

Es liegen keine PNECs vor.

8.2 Expositionskontrollen

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Die Einhaltung der jeweiligen Belastungsgrenzwerte sicherstellen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Gesichtsschutz tragen. (EN 166).

Hautschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen (EN ISO 6529).

Atmungsschutz:

Falls die Konzentration in der Luft nicht durch technische Schutzmaßnahmen dauerhaft auf vernachlässigbaren Werten gehalten wird, müssen zugelassene Atemschutzgeräte getragen werden (EN 137).

Handschuh-Empfehlungen:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Farblose Flüssigkeit	Physikalischer Zustand	Nicht verfügbar
Geruch	Nicht verfügbar	Farbe	Farblos , klar bis hellgelb
Geruchsgrenze	Nicht verfügbar	pH-Wert	7
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar	Siedepunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt/-bereich	Nicht verfügbar	Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Verdunstungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar	Flammpunkt	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar

Reagenz D – Komponente of rPA Satz (9000-1), LR3 Satz (9547-1) und rPZata Satz (9333-1), Revision 1

Sicherheitsdatenblatt

Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht verfügbar	Relative Dichte (Wasser=1)	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	(löslich)	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht verfügbar	Löslichkeit (Andere)	Nicht verfügbar
Dichte	Nicht verfügbar	Physikalische Form	flüssig
Molekulargewicht			

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Reaktionsgefahr erwartet.

10.2 Chemische Stabilität:

Bei normaler Temperatur und normalem Druck stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Polymerisiert nicht.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Kontakt mit unverträglichen Materialien vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel, Peroxide, Säuren, Alkalien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte beinhalten Kohlenstoffoxide und niedermolekulare Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Analyse der Bestandteile - LD50/LC50

Die Bestandteile dieses Materials wurden anhand von mehreren Quellen geprüft. Es werden folgende ausgewählte Grenzwerte bekanntgegeben

Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)

LD50/oral Ratte 53 mg/kg

Toxizitätsdaten zum Produkt

Schätzwert akute Toxizität

Dermal	> 2000 mg/kg
--------	--------------

Reagenz D – Komponente of rPA Satz (9000-1), LR3 Satz (9547-1) und rPZata Satz (9333-1), Revision 1

Sicherheitsdatenblatt

Oral	> 2000 mg/kg
------	--------------

Daten zur Reizung/Ätzung:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Atemwegsensibilisierung:	Keine Daten verfügbar.
Hautsensibilisierung:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität:	Keine Daten verfügbar.
Karzinogenität des Bestandteils:	Kein Bestandteil des Produkts ist in IARC oder DFG verzeichnet.
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	Keine Zielorgane identifiziert.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):	Keine Zielorgane identifiziert.
Aspirationsgefahr:	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Verbindungsanalyse - Aquatische Toxizität:

Für die Bestandteile dieses Produkts sind keine LOLI-Ökotoxizitätsdaten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden:

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Nach Möglichkeit dem Recycling zuführen. EAK-Code: 18 02 05*.

Keine Daten verfügbar.

Die Freisetzung in die Umwelt oder in die Kanalisation ist nicht gestattet.

Unter Beachtung aller gültigen Vorschriften entsorgen.

Reagenz D – Komponente of rPA Satz (9000-1), LR3 Satz (9547-1) und rPZata Satz (9333-1), Revision 1

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

		ADR	RI D	ICAO	IATA	ADN	IMDG
14.1	UN-Nummer	Nicht reglementiert	--	Nicht reglementiert	Nicht reglementiert	--	Nicht reglementiert
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	--	--	--	--	--	--
14.3	Transportgefahrenklasse(n)	--	--	--	--	--	--
14.4	Verpackungsgruppe	--	--	--	--	--	--
14.5	Umweltgefahren	--	--	--	--	--	--
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	--	--	--	--	--	--
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	--	--	--	--	--	--
14.8	Weitere Angaben	--	--	--	--	--	--

Meerwassergefährdende Stoffe des Bestandteils (IMDG):

Kein Meeresschadstoff.

Internationaler Code für Chemikalien als Massengut (International Bulk Chemical (IBC)):

Dieses Material enthält keine Chemikalien, die vom IBC-Code als "Gefährliche Chemikalien als Massengut" identifiziert werden müssen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU - REACH (1907/2006) - Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

EU - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) Kandidatenliste der zulassungspflichtigen Stoffe

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

EU - REACH (1907/2006) - Anhang XVII Beschränkungen bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und

Reagenz D – Komponente of rPA Satz (9000-1), LR3 Satz (9547-1) und rPZata Satz (9333-1), Revision 1

Sicherheitsdatenblatt

Erzeugnisse

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

EU - Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (1005/2009)

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet

EU - Persistente Organische Schadstoffe (850/2004)

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet

EU - Aus- und Einfuhrbeschränkungen(689/2008)- Ausfuhrverbot unterliegende Chemikalien und Erzeugnisse

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet

EU - Seveso III Richtlinie (2012/18/EU) - Mengenschwellen für gefährliche Stoffe

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet

EU - Pflanzenschutzmittel (1107/2009/EG)

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet

EU - Biozide (528/2012/EU)

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet

EU - Gewässerschutz-Richtlinie (2000/60/EG)

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet

EU - Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten industriellen Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen (1999/13/EG)

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet

Verordnungen in Deutschland

Deutschland - Wassergefährdungsklasse - Produkt

nicht wassergefährdend (nwg)

Deutschland - Wassergefährdungsklasse - Bestandteil

Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)

ID-Nr. 2959, Wassergefährdungsklasse 3 - stark wassergefährdend

Verordnungen in Dänemark

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

Bestandteilanalyse - Inventar

Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)

US	CA	EU	AU	PH	JP - ENCS	JP - ISHL	KR - KECI/KECL	KR - TCCA	CN	NZ	MX	TW
Ja	DSL	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den Stoff/das Gemisch wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Reagenz D – Komponente of rPA Satz (9000-1), LR3 Satz (9547-1) und rPZata Satz (9333-1), Revision 1

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

16.2 Schlüssel/Legende:

Neu SDB: 12. Juni 2017

ACGIH - Ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene (American Conference of Governmental Industrial Hygienists); ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AU - Australien; BSB - Biologischer Sauerstoffbedarf; C - Celsius; CA - Kanada (Canada); CA/MA/MN/NJ/PA - Kalifornien/Massachusetts/Minnesota/New Jersey/Pennsylvania*; CAS - Chemical Abstracts Service; CERCLA - US-Vorschriften zur Sanierung von industriellen Umweltaltlasten (Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act); CFR - Sammlung der Bundesrichtlinien (US Code of Federal Regulations); CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Chemikalien; CN - China; CPR - Vorschriften für kontrollierte Produkte (Controlled Products Regulations); DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft; DOT - US-Verkehrsministerium (Department of Transportation); DSD - Richtlinie für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (Dangerous Substance Directive); DSL - Kanadisches Stoffverzeichnis (Domestic Substances List); EK - Europäische Kommission; EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EIN - Europäisches Inventar der existierenden kommerziellen chemischen Stoffe; EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances); ENCS - Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer Chemikalien (Existing and New Chemical Substance Inventory); EPA - US-Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency); EU - Europäische Union; F - Fahrenheit; IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung (International Agency for Research on Cancer); IATA - Internationaler Luftverkehrsverband (International Air Transport Association); ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization); IDL - Deklaration von Inhaltsstoffen (Ingredient Disclosure List); IDLH - Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit (Immediately Dangerous to Life and Health); IMDG - Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (International Maritime Dangerous Goods); ISHL - Japanisches Gesetz zur industriellen Sicherheit und Gesundheit (Japan Industrial Safety and Health Law); IUCLID - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (International Uniform Chemical Information Database); JP - Japan; Kow - Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient (Octanol/water partition coefficient);

Reagenz D – Komponente of rPA Satz (9000-1), LR3 Satz (9547-1) und rPZata Satz (9333-1), Revision 1

Sicherheitsdatenblatt

KECI - Koreanisches Chemikalieninventar (Korea Existing Chemicals Inventory); KECL - Koreanische Chemikalienliste (Korea Existing Chemicals List); KR - Korea; LD50/LC50 - Letale Dosis / Letale Konzentration (Lethal Dose/ Lethal Concentration); UEG - Untere Explosionsgrenze (LEL - Lower Explosive Limit); LLV - Grenzwert (Level Limit Value); LOLI - Liste von Listen (List Of Lists™) - Regulatorische Datenbank von ChemADVISOR; MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration; MEL - Maximale Expositionsgrenze (Maximum Exposure Limit); MX - Mexiko; NDSL - Nicht-Inländische Stoffliste (Kanada - Non-Domestic Substance List); NFPA - Nationale Brandschutzvereinigung (National Fire Protection Agency (US)); NIOSH - Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (National Institute for Occupational Safety and Health (US)); NJTSR - New Jersey Registratur für Betriebsgeheimnisse (New Jersey Trade Secret Registry); NTP - Nationalen Toxikologieprogramm (National Toxicology Program); NZ - Neuseeland; OSHA - Amt für Arbeitssicherheit (Occupational Safety and Health Administration (US)); PEL - Zulässiger Expositionsgrenzwert (Permissible Exposure Limit); PH - Philippinen; RCRA - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Resource Conservation and Recovery Act; REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (European Rail Transport); SARA - Änderungen und Ermächtigungen zum US-Umweltschutzgesetz (Superfund Amendments and Reauthorization Act); STEL - Grenzwerts für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit); TCCA - Koreanisches Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen (Korea Toxic Chemicals Control Act); TDG - Transport gefährlicher Güter (Transportation of Dangerous Goods); TLV - Schwellengrenzwert (Threshold Limit Value); TSCA - Gefahrstoff-Überwachungsgesetz (Toxic Substances Control Act (US)); TW - Taiwan; TWA - Zeitgewichteter Mittelwert (Time-Weighted Average); OEG - Obere Explosionsgrenze (UEL - Upper Explosive Limit); UN/NA - Vereinte Nationen /Nordamerika; US - Vereinigte Staaten (United States); VLE - Expositionsgrenzwert (Exposure Limit Value (Mexiko)); WHMIS - Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut (Workplace Hazardous Materials Information System)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Auf Anfrage erhältlich.

16.4 Für die Einstufung des Gemischs entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 verwendete Verfahren

Auf Anfrage erhältlich.

16.5 Relevante H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext) und Anmerkung

H301 Giftig bei Verschlucken

H311 Giftig bei Hautkontakt
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H331 Giftig bei Einatmen
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

16.6 Schulungshinweise:

Vor dem Handhaben des Produkts das Sicherheitsdatenblatt lesen.

**16.7 Sonstige Angaben
Haftungsausschluss:**

Der Anbieter gibt keinerlei Gewährleistungen, auch nicht für die Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Alle gekauften Produkte werden unter der Annahme verkauft, dass der Käufer die Qualität und Eignung des Produkts bestimmt. Der Anbieter lehnt ausdrücklich alle Haftung für zufällige, Folgeschäden oder andere Schäden ab, die durch den Gebrauch oder Missbrauch des Produkts entstehen. Keine der bereitgestellten Informationen sind als Empfehlung zur Verwendung eines Produkts zu verstehen, die gegen Patentrechte verstößt.